



Unsere Gemeinde

auf einen Blick

Inhalt

- Blutspendetermine
- Info des ÖSHZ
- Info des Turnvereins
- Mitteilungen der Gemeindeverwaltung
- Aktivitäten der Uhus
- Info von Pastor Batty Hack
- „Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben“ stellt sich vor
- Wunschzettel am Weihnachtsbaum
- Aktionen des ÖSHZ
- Die Polizei rät und informiert
- Informationen über Organspende

Impressum

Verantwortliche Herausgeberin:

Marion Dhur
Königshofstraße,
Thommen 64
4790 Burg-Reuland
Tel. 080/32 90 14



Ausgabe 04/2018

Nächster Blutspendetermin

In der Paul Gerardy Grundschule in Burg-Reuland
von 17.30 bis 20.30 Uhr:
19.10.2018 und 26.10.2018

Das ÖSHZ informiert:

Am Montag, den 15. und 22. Oktober 2018 werden im ÖSHZ Burg-Reuland keine Sprechstunden abgehalten.

Die Gemeindeverwaltung informiert:

Gutschein für Mülltüten

Bei der jährlichen Rechnung für die Müllsteuer erhält jeder registrierte Haushalt einen Gutschein für eine Rolle Bio-Abfalltüten und eine Rolle Restmülltüten.

Dieser Gutschein ist ausschließlich bei der Gemeindeverwaltung einzulösen und **verliert seine Gültigkeit am 31. Oktober 2018.**

Mitteilung bezüglich Anerkennung vor der Geburt

Die Gesetzgebung bezüglich der Vaterschafts-Anerkennung eines Kindes vor der Geburt hat im April 2018 geändert.

Wenn Sie Eltern werden, unverheiratet sind und wünschen, eine Anerkennung vor der Geburt eintragen zu lassen, so wenden Sie sich bitte im Vorfeld an unser Standesamt :

E-Mail: bevoelkerungsamt@burg-reuland.be
Tel.: 080/42 90 64

Der TSV Spätlese informiert

„Fit for Fun“-Kurse
für Erwachsene (ab 18 Jahre):

Intensives und effektives Ganzkörpertraining mit Personal- und Fitnesscoach

10 x dienstags ab 13. November 2018
19.45 – 20.45 Uhr: Männer und Frauen
20.45 – 21.45 Uhr: Frauen

Info: tsv.spaelese@gmail.com

Wichtige Information vor dem Winter

Die Wasseruhren müssen vor Frost geschützt werden.

Alle Kosten für das Ersetzen eines Wasserzählers gehen vollständig zu Lasten des Benutzers.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Bauhofs der Gemeinde:

Tel.: 080/42 00 91



Aktivitäten der UHU's



Gemeinsamer Mittagstisch in geselliger Runde:

Dienstag, den 16. Oktober 2018
Zur Alten Mühle Stupbach

Mittwoch, den 31. Oktober 2018
Hohenbusch

Donnerstag, den 24. Januar 2019
Gennen Christa, Maldingen

Der Mittagstisch wird im Dezember zum „Weihnachtessen“ im Le Jardin in Oudler am Mittwoch, den 12. Dezember 2018 um 18.00 Uhr abgehalten (es werden zum Einklang Lieder vorgetragen und gemeinsam werden Weihnachtslieder gesungen).

Anmeldungen 1 Woche im Voraus bei Heleen **080/75 12 79** oder Lieselotte **080/32 91 44**.

Turnen mit Wilma: ab 01. Oktober 2018

Montags um 14.00 Uhr (keine Anmeldung notwendig).

Handyurse: ab 01. Oktober 2018

Montags um 14.00 Uhr (Anmeldung bei Ulli Keller **0471/63 64 51**). Diese Aktivitäten finden im Dorfhäus in Grüfflingen statt.

Computerkurse

in kleinen Gruppen von 6 Personen am Mittwochnachmittag.

Bei Interesse bitte melden bei Ulli Keller **0471/63 64 51**, bis zum 30. November 2018, damit die Kurse geplant werden können.

Diese Kurse finden in der Schule in Oudler statt.

Gemeinsames Singen von Volksliedern für Jung und Alt:

im Vereinslokal in Maldingen (neben der Schule)

Am Mittwoch, den 24. Oktober 2018 und am Donnerstag, den 22. November 2018 um 20 Uhr.

Jeder, der Spaß am Singen hat, ist herzlich willkommen (keine Anmeldung notwendig).

An alle Mitbürger ab 50 Jahre

Um den Seniorenbeirat weiterhin aktiv zu unterstützen, werden interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger gesucht.

Interesse geweckt?

Das nächste Treffen findet am Montag, den 07.01.2019 um 17.00 Uhr im Gemeindehaus in Thommen statt.



Information von Pastor Batty Hack

Durch die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der EU wird auf den Pfarrbriefen der Ortschaften Dürler, Lengeler, Malscheid, Espeler, Oudler, Thommen, Grüfflingen, Aldringen, Maldingen und Braunlauf keine Information mehr in Bezug auf Geburtstage veröffentlicht werden.

Falls eine Bürgerin oder ein Bürger dennoch wünscht, dass diese Feierlichkeiten erwähnt werden, kann dies an den Pastor weitergeleitet werden.

E-Mail: batty.hack@skynet.be oder
Tel: **080/32 90 92**



Gesprächsrunde mit den Bürgern: Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben stellt sich vor!

Die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben besteht seit fast 2 Jahren.

Selbstbestimmung steht im Mittelpunkt ihrer Arbeit.

Die Dienststelle möchte Menschen, die einen Unterstützungsbedarf haben, helfen selbstbestimmt ihren Weg zu finden. Personen mit Unterstützungsbedarf können Menschen jeden Alters sein.

Dieser Unterstützungsbedarf besteht aufgrund einer Beeinträchtigung oder des fortgeschrittenen Alters. Mit Beeinträchtigung sind körperliche, seelische oder geistige Beeinträchtigungen, aber auch Beeinträchtigungen der Sinnesorgane gemeint. Die Dienststelle bietet den verschiedenen Altersgruppen Beratung und Vermittlung in angepasste Unterstützungsformen in verschiedenen

Lebensbereichen (Familie, Wohnen, Arbeit, Mobilität, ...) an.

Die Dienststelle organisiert eine Gesprächsrunde, um mit den Menschen aus Ostbelgien in Dialog zu treten und ihnen die Arbeit der Dienststelle und ihr Angebot besser vorzustellen. Vor allem soll die Veranstaltung auch dazu genutzt werden, um auf die Fragen der Bürgerinnen und Bürger einzugehen.

Die Dienststelle lädt deshalb alle interessierten Bürgerinnen und Bürger an

Dienstag, den 20. November von 19.30 bis 21.30 Uhr zu einer Gesprächsrunde im Dorfhäus Thommen, Remaklusstraße 21 in Thommen, 4790 Burg-Reuland ein.

Kommen Sie zahlreich, wir freuen uns auf Sie!
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.





Wunschzettel am Weihnachtsbaum - Kindern eine Freude machen

Bereits zum 5. Mal möchten wir den Kindern aus sozial schwachen Familien unserer Gemeinde einen kleinen Geschenkwunsch zu Weihnachten erfüllen.

Die bedürftigen Kinder werden von den Sozialassistentinnen des ÖSHZ ermittelt und über ihre Herzenswünsche mittels Wunschzettel befragt.

Alle Bürger haben dann die Möglichkeit, ab dem 1. Advent im Gemeindehaus einen Wunschzettel im Wert von 25 Euro am Weihnachtsbaum zu erwerben.

Entweder kaufen Sie das Geschenk selbst und geben es in der Gemeinde ab oder unsere Sozialassistentinnen besorgen es.

Das ÖSHZ sorgt auch dafür, dass die Geschenke an den richtigen Stellen ankommen.

Für weitere Fragen in Bezug auf diese Initiative, können Sie sich an die Sozialassistentinnen des ÖSHZ Burg-Reuland wenden : **080/32 90 07**



Aktionen des ÖSHZ

Das ÖSHZ der Gemeinde Burg-Reuland möchte an den bestehenden Fahrdienst erinnern und benötigt dringend ehrenamtliche Fahrer

Seit dem 01. August 2010 bieten die ÖSHZ von Burg-Reuland und St.Vith einen gemeinsamen Fahrdienst für die Menschen aus diesen beiden Gemeinden an. Schwerpunktmäßig richtet sich dieser Dienst an Senioren, an weniger mobile Personen sowie an Menschen in sozialen Notlagen.

Die Zielorte der Fahrten werden vorwiegend in den zwei Gemeinden liegen, aber auch nahe gelegene Krankenhäuser und Ärzte können in Frage kommen. Die Fahrten werden durch Ehrenamtliche gewährleistet.

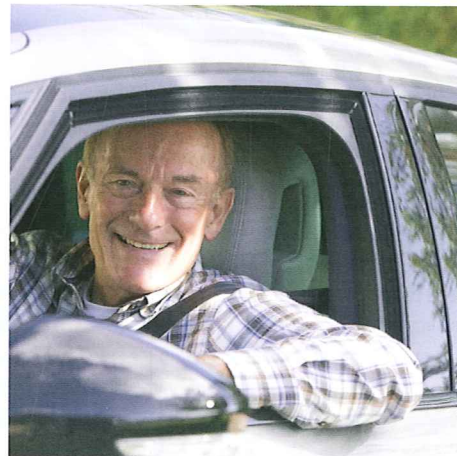
Prioritäten der Fahrten sind folgende: Arzttermine, Seniorenaktivitäten, Apotheke, Paramedizinische Fahrten, Lebensalltagsbewältigung, Freizeit.

Der Dienst wird keine Konkurrenz zu den bestehenden Fahrdiensten darstellen, sondern greift erst, wenn keine andere Möglichkeit des Transportes besteht.

Um diesen Dienst weiterhin anzubieten, ist das ÖSHZ auf ehrenamtliche Fahrer angewiesen.

Für weitere Informationen können Sie sich jederzeit an das ÖSHZ in Burg-Reuland wenden.

Telefon: **080/32 90 07**



Die Polizei rät aufgrund von sich häufenden Einbrüchen

Aufgrund der sich häufenden Einbrüche möchte die Polizei nochmals darum bitten, verdächtige Beobachtungen unverzüglich zu melden.

Der Zonenempfang der Polizei in Sankt Vith steht an Wochentagen von 8.00-20.00 Uhr, an den Wochenenden und an Feiertagen von 9.00-17.00 Uhr unter der Telefonnummer **080/29 14 10** zu Ihrer Verfügung. Scheuen Sie sich nicht die Notrufnummer 101 zu wählen. Diese Nummer ist rund um die Uhr von deutschsprachigem Personal besetzt und erreichbar. Wichtig bei ihren Beobachtungen sind dabei Merkmale wie Marke, Farbe und vor allem Kennzeichen des Fahrzeuges sowie Anzahl und Kleidung der verdächtigen Personen. Die Notrufzentrale informiert dann unmittelbar die lokalen Einsatzdienste und sendet diese vor Ort.

Ihre Wohnung oder Ihr Wohnhaus sollte auch immer einen bewohnten Eindruck vermitteln. Da sich etliche Einbrüche auch bereits in den frühen Abendstunden ereignet haben, ist es ratsam, auch bei Abwesenheit das Licht eingeschaltet zu lassen und mittels Zeitschalter Fernseh- oder Radiogeräte in verschiedenen Räumen ein – oder auszuschalten.

Es ist ausgesprochen ratsam, alle ihre Wertsachen in eine detaillierte Aufstellung einzubinden und gegebenenfalls Fotos anzufertigen.

Zu diesem Zwecke steht Ihnen ein Muster einer solchen Auflistung zum Downloaden zur Verfügung. Internetseite: www.eifelpolizei.be





AKTIONSWOCHE

Unterhalt Hecken und Parzellen, streunende Hunde, Hausnummern

Die Polizeizone Eifel wird in der Woche vom 12. November 2018 bis 10. Dezember 2018 verstärkt die Einhaltung der verschiedenen Regelungen in Bezug auf den Unterhalt von Hecken und Parzellen, frei umherlaufende Hunde und Hausnummern kontrollieren. Verstöße werden der zuständigen sanktionierenden Beamtin mitgeteilt und können mit Verwaltungsstrafen bis zu 250 € geahndet werden.

Die Verwaltungspolizeiliche Verordnung der Eifelgemeinden sieht u.a. folgende Bestimmungen vor:

Unterhalt Hecken

Hecken und Anpflanzungen, durch die das Eigentum und die öffentliche Straße begrenzt werden oder die in der Nähe der öffentlichen Straße angelegt sind, müssen das ganze Jahr über so gepflegt werden, dass sie nicht auf die öffentliche Straße

ragen, keine Sichtbehinderung darstellen und niemanden behindern.

Verkehrsschilder, die Stromversorgung, das Kabelfernsehen, die öffentliche Beleuchtung, Elektro-, Telefon-, Fernsehverteilmasten und die Bürgersteige müssen frei bleiben.

Die durch das Beschneiden der Hecken entstandenen Abfälle müssen unverzüglich aufgehoben und weggeräumt werden. Radwege und Bürgersteige müssen besenrein gesäubert werden.

Der Heckenschnitt muss mindestens einmal jährlich vor dem 1. November erfolgen.

Unterhalt Parzellen

In geschlossenen Ortschaften oder Wohngebieten müssen Parzellen, die

brach liegen, bebaut sind oder als Weideland dienen, einwandfrei sauber gehalten werden.

Im Prinzip müssen diese Parzellen zweimal jährlich gemäht oder gesäubert werden: das erste Mal vor dem 15. Juli und das zweite Mal vor dem 30. September.

Streunende Hunde

Es ist verboten, Hunde unbeaufsichtigt streunen zu lassen oder ihnen Auslauf zu öffentlichen oder privaten Orten, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, zu gewährleisten. Hunde müssen an der Leine geführt werden.

Hausnummern

An der Straßenfassade jedes Gebäudes muss eine Hausnummer angebracht werden. Diese muss jederzeit von der Straße

aus gut sichtbar sein. Bei Bedarf soll eine Reproduktion am Briefkasten angebracht werden.

Diese Bestimmungen dienen dazu, das Zusammenleben sicherer zu gestalten und die Lebensqualität in unseren Ortschaften zu erhalten.

Diesen Artikel und weitere Informationen zu Ihrer Sicherheit finden Sie auf www.eifelpolizei.be

Gemeinsam sicher leben – Ihre Eifelpolizei für Sie!



Organspende: eine Geste der Solidarität, die Leben rettet

Es gibt aktuell nicht genügend Organspenden und die Informationen dazu sind oft widersprüchlich. Durch eine Organspende haben wir die Möglichkeit, Leben zu retten.

Zwar werden immer mehr Organe transplantiert, allerdings warten auch immer mehr Patienten auf ein Spenderorgan. Dies hängt mit der immer älter werdenden Bevölkerung und der Verbesserung der medizinischen Versorgung zusammen. So warten deutlich mehr Patienten auf ein Spenderorgan, als Organe zur Verfügung stehen, manche sterben, weil sie nicht rechtzeitig ein Spenderorgan erhalten. Ein einziger Spender kann bis zu 8 Menschen retten und die Wahrscheinlichkeit, eines Tages selbst ein Organ zu benötigen, ist achtmal höher als die Wahrscheinlichkeit, Organe spenden zu können.

In Belgien sieht das Gesetz vor, dass jede Person, die sich nicht zu Lebzeiten durch eine persönliche Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung (Eintragung in das Nationalregister des Gesundheitsministeriums) als „Spender“ oder „Nicht-Spender“ deklariert hat, stillschweigend akzeptiert, ihre/seine Organe im Todesfall zur Verfügung zu stellen. Wenn sich jemand

ausdrücklich als Organspender eingetragen hat, kann niemand dieser Einwilligung widersprechen und die Entnahme verhindern. Wenn keine Eintragung im Nationalregister erfolgt ist, informieren die Ärzte die Angehörigen über die Möglichkeit der Organentnahme und fragen sie wie der/die Betroffene entschieden hätte.

Allerdings geht so in Notsituationen wertvolle Zeit verloren und es kann auch eine Verweigerung der Angehörigen zur Folge haben.

Diesbezügliche Informationen erhalten Sie beim Bevölkerungsamt in der Gemeindeverwaltung Telefonnummer: **080/42 90 64** oder E-Mail-Adresse: bevoelkerungsamt@burg-reuland.be



Alle Fotos © Stock.adobe.com

